



Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 31) vom 29. Juni 2012

Lesefassung vom 06. Mai 2020 (nach 19. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 18. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Juli 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 55 Wirtschaftsingenieurwesen

• Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit insgesamt 132 Semesterwochenstunden und 1 Praxissemester. Das 5. Semester ist als praktisches Studiensemester zu absolvieren. Das Grundstudium umfasst die Semester 1 bis 3. Das Hauptstudium umfasst die Semester 4 bis 7.
- (2) Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang beträgt insgesamt 7 Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lernumfang beträgt 210 Credit Points (CPs)
- (3) Studienvoraussetzung ist ein Vorpraktikum von 40 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Ende des 3. Semesters erbracht sein muss.
 - a) Ausbildungsziel: Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und Fertigungseinrichtungen, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen.
 - b) Ausbildungsinhalte: Als Ausbildungsinhalte werden Tätigkeiten anerkannt, die die Studierenden in einem ausdrücklich technischen Umfeld durch Kennenlernen, Üben und Anwenden wesentlicher Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Fertigungstechnik (z.B. Materialbearbeitung, Montage) vorzugsweise im metall- oder kunststoffverarbeitenden Gewerbe ausbilden. Ergänzt werden kann diese praktische Ausbildung ggf. durch Inhalte aus der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.
 - c) Wesentliche Inhalte des Vorpraktikums sind in Form eines Berichtes zu dokumentieren, der von dem Unternehmen, in dem das Praktikum absolviert wurde, inhaltlich und umfänglich zu bestätigen ist.

• Frühzeitige Prüfung der fachspezifischen Studierfähigkeit

- (4) Vom weiteren Studium ausgeschlossen wird, wer nach Abschluss des 2. Semesters nicht mindestens 30 CPs erreicht hat.
 - a) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag ein Weiterstudium zulassen, wenn der geringe Studienerfolg auf außergewöhnliche Belastungen/Behinderungen zurückzuführen und vom Studierenden nicht zu vertreten ist.

• Bachelorvorprüfung

- (5) Die Bachelorvorprüfung umfasst alle Module, die in den ersten 3 Semestern abschließen. Sie muss bis zum Ende des 5. Semesters abgeschlossen sein.
- (6) Der Nachweis der englischen Sprache erfolgt im Grundstudium durch das Bestehen der Prüfungsleistung „64202 Englisch Grundlagen“. Abweichend hiervon wird zu Beginn des 1. Semesters ein Eingangstest (64000) durchgeführt welcher bei Bestehen für das Fach 64202 anerkannt wird.

• Bachelorprüfung

- (7) Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist die bestandene Bachelorvorprüfung. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen der Prüfungsausschuss eine abweichende Regelung treffen.

- (8) Praktisches Studiensemester:

Das 5. Studiensemester ist als praktisches Studiensemester ausgelegt. Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester setzt mindestens 95 Präsenztage voraus.

- a) Ziel und Inhalte: Ausbildungsziel des Praxissemesters ist das Kennenlernen der für einen Wirtschaftsingenieur typischen Berufspraxis. Zentrale Inhalte der praktischen Ausbildung sind Technik und/oder Betriebswirtschaft sowie Ablauf- und Aufbauorganisation eines Unternehmens. Das Unternehmen soll dabei seine Wertschöpfung über mindestens einen der Bereiche Produktion, Logistik oder Entwicklung definieren. Die aktive Mitarbeit in ingenieurtypischen Projekten ist dabei erforderlich. Ausnahmen hiervon sind nur in Abstimmung mit dem Leiter des Praktikantenamtes vor Antritt des Praktikums möglich.
- b) Ablauf: Während des Praxissemesters sind mindestens zwei Unternehmensbereiche zu besuchen. Eine einzelne Hospitanz sollte dabei jedoch 4 Wochen nicht unterschreiten. Über die Tätigkeiten und Inhalte des Praxissemesters ist ein ausführlicher und zusammenhängender Bericht anzufertigen. Zudem sind Ausbildungsinhalte und Erfahrungen aus dem Praxissemester von den Studierenden im darauffolgenden Semester zu präsentieren. Das Praxissemester gilt nur dann als erfolgreich abgelegt, wenn Bericht und Präsentation in ausreichender Qualität angefertigt bzw. durchgeführt wurden. Im Einzelnen befindet darüber das Praktikantenamt.
- c) Die Vorbereitung auf das Praxissemester beginnt für die Studierenden bereits im 3. Semester durch entsprechende verpflichtende Einführungsveranstaltungen.
- d) Voraussetzung: Das praktische Studiensemester kann erst begonnen werden, wenn die Bachelor-Vorprüfung bestanden ist.
- e) Das Praxissemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden.
- f) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze a) und b) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Prüfungsausschusses des Studienganges auf Antrag des Studierenden.
- (9) Wahl der Studienschwerpunkte:
- a) Die Studierenden können zwischen 3 unterschiedlichen Studienschwerpunkten wählen:
- Produktion und Entwicklung
 - Marketing und Controlling
 - Unternehmensführung und Informationssysteme
- b) Ein Studienschwerpunkt kann frühestens zu Beginn des 4. Semesters, spätestens jedoch zu Beginn des 6. Semesters verbindlich gewählt werden. Ein Schwerpunktwechsel nach erfolgter Festlegung ist für den Studierenden nicht mehr möglich. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Prüfungsausschusses.
- c) Voraussetzung für die Wahl der Studienschwerpunkte ist die Teilnahme an der im 3. Semester stattfindenden Informationsveranstaltung.
- (10) Wahlmodule:
- a) Die Auswahl der beiden Wahlpflichtfächer innerhalb eines Studienschwerpunktes ist verbindlich. Für die beiden in jedem Studienschwerpunkt enthaltenen Wahlpflichtfächer gilt:
1. Das technische bzw. betriebswirtschaftliche Wahlfach kann ein entsprechendes Wahlfach aus einem anderen Studiengang der Hochschule Aalen sein oder ein Wahlfach, das vom Studiengang angeboten wird.
 2. Das Wahlfach aus einem anderen Schwerpunkt im Studiengang ist ein im Curriculum aufgeführtes Fach aus einem der beiden nicht angewählten Schwerpunkte.
- b) Werden Wahlpflichtfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen wahrgenommen, so ist die Teilnahme mit dem jeweiligen Fachprofessor abzustimmen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (11) Die Bachelorvorprüfung ist bestanden, wenn die Module der ersten drei Studiensemester entsprechend §3 Abs.1 erfolgreich abgeschlossen sind. Die Bachelorprüfung ist im 7. Semester abzulegen. Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtmodule bestanden sind sowie mindestens 210 Creditpunkte erworben wurden.

(12) Auslandssemester während des Hauptstudiums:

Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden auf Antrag vom PA oder dem entsprechenden Fachdozenten oder dem Auslandsbeauftragten anerkannt, sofern die Gleichwertigkeit mit Pflicht- oder Wahlfächern des Hauptstudiums festgestellt wird.

(13) Ausschluss vom Studium:

Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

- a) nach dem 5. Semester nicht die Leistungen der BA-Vorprüfung erbracht hat, und
- b) nach dem 10. Semester nicht die Leistungen der BA-Prüfung erbracht hat.

Absatz (13) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitungen nicht vom Studierenden zu vertreten sind.

(14) Studienverlauf/Prüfungsleistungen:

- a) Die Dauer und Gliederung des Studiums sowie die zeitliche Abfolge der Module und der Lehrveranstaltungen einschließlich der dafür bescheinigten CPs und SWS ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen

(15) Studium Generale:

Das Studium Generale ist als Pflichtmodul im Umfang von 3 CPs zu absolvieren.

Curriculum

Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64000	Eingangstest Englisch									
64001	Mathematik 1									10
64101	Mathematik 1a (Differential- und Integralrechnung)	V, Ü	4							10
64102	Mathematik 1b (Vektoren, LGSe/Matrizen)	V, Ü	4							
64002	Projektmanagement									5
64103	Grundlagen Projektmanagement mit Projekt	V, P	4							5
64003	Mechanik 1									5
64104	Technische Mechanik	V, Ü, L	4							5
64004	Mechanik 2									10
64105	Werkstoffkunde mit Labor	V, L	2							2
64201	Angewandte Technische Mechanik	V, Ü		6						8
64005	Buchführung und Englisch Grundlagen									5
64106	Buchführung (Finanzbuchhaltung)	V, Ü	2							3
64202	Englisch Grundlagen (Level B2)	V, Ü		2						2
64006	VWL und BWL									5
64107	Einführung Volks- und Betriebswirtschaftslehre	V	4							5
64007	Mathematik 2									10
64203	Mathematik 2	V, Ü		6						10
64204	Einführung in Matlab / Simulink	V, L		2						

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64008	Physik 1									5
64205	Physik 1 (Grundlagen)	V, Ü, L		4						5
64009	Informatik 1									5
64206	Einführung in die Informatik	Ü, L, P		2						5
64207	Grundlagen der Informatik	V, Ü, L		2						
64010	Physik 2									5
64301	Physik 2 (Modellbildung)	V, Ü,L			2					5
64302	Physik Praktikum	V, L			2					
64011	Elektrotechnik									5
64303	Elektrotechnik	V, Ü			4					5
64012	Konstruktion 1									5
64304	Konstruktion 1	V, Ü			4					5
64013	Materialwirtschaft									5
64305	Materialwirtschaft mit Übungen	V, Ü, R			4					5
64014	Statistik									5
64306	Statistik	V, Ü			4					5
64015	Informatik 2									5
64307	Einführung Wirtschaftsinformatik	Ü, L P			2					5
64308	Softwaretechnologie	V, Ü, L			2					
	∑ SWS		24	24	24					72
	∑ CP		30	30	30					90

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64901	Fertigungstechnik									5
64401	Fertigungstechnik mit Labor	V, L				4				5
64902	Qualitätsmanagement									5
64402	Qualitätsmanagement und nachhaltige Entwicklung	V, P				4				5
64903	Kostenrechnung									5
64403	Kostenrechnung	V, Ü, R				4				5
64904	Englisch									5
64404	Technisches Englisch (Level B2)	V, Ü, S				2				5
64405	Wirtschaftsenglisch (Level B2)	V, Ü, S				2				
64500	Praxissemester						X			30
64905	Bilanzierung und Steuern									5
64601	Bilanzierung und Steuern	V, Ü						4		
64906	Finanzwirtschaft									5
64602	Finanzwirtschaft	V						2		5
64603	Finanzwirtschaft und Fallstudien	V						2		
64999	Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit									12
9999	Bachelorthesis								X	12
	∑ SWS					16		8		24
	∑ CP					20	30	10	15	75

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Produktion & Entwicklung (Technik)“											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
64910	Konstruktion 2									5	
64406	Konstruktion 2 mit CAD	V, L, P				4				5	
64911	Produktionsautomatisierung									5	
64407	Produktionsautomatisierung	V,Ü, L				4				5	
64912	Produktionsanlagen									5	
64404	Produktionsanlagen	V,Ü, L						4		5	
64913	Produktionsplanung und Steuerung									5	
64605	Produktionsplanung und Steuerung	V, Ü						4		5	
64914	Produktionsstrukturierung									5	
64606	Produktionsstrukturierung	V, Ü, P, R						4		5	
64915	Management von Produktionsprozessen									5	
64607	Management von Produktionsprozessen	V, Ü, L						4		5	
64916	Management von Logistikprozessen									5	
64701	Management von Logistikprozessen	V, Ü, L							4	5	
64917	Energieeffizienz									5	
64702	Energieeffizienz in der Produktionstechnik	V,Ü							4	5	
64918	Wahlmodul anderer Schwerpunkt									5	
64703	Wahlfach aus einem anderem Schwerpunkt im Studiengang	V, Ü							4	5	
	∑ SWS					8			16	12	36
	∑ CP					10			20	15	45

*) Wahlfach, das von einem Professor aus dem Studiengang W angeboten wird oder aus einem anderen Studiengang der Hochschule stammt.

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Marketing & Controlling“ (BWL)											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
64920	Marketing Grundlagen									5	
64408	Marketing Grundlagen	V, Ü				4				5	
64921	Operations Research									5	
64409	Operations Research	V				4				5	
64922	Strategisches Controlling									5	
64608	Strategisches Controlling	V, Ü, R							4	5	
64923	Marketing Fallbeispiele									5	
64609	Marketing Fallbeispiele	V, S, P							4	5	
64924	Recht									5	
64610	Grundlagen Recht	V, Ü							2	5	
64611	Wirtschaftsrecht	V, Ü							2		
64925	Investitionsgütermarketing									5	
64612	Investitionsgütermarketing	V, Ü							4	5	
64926	Nachhaltiges Eventmanagement									5	
64704	Nachhaltiges Eventmanagement	V, P							4	5	
64927	Betriebswirtschaftl. Wahlmodul									5	
64705	Betriebswirtschaftliches Wahlfach*)	V, Ü							4	5	
64928	Wahlmodul anderer Schwerpunkt									5	
64706	Wahlfach aus einem anderen Schwerpunkt im Studiengang	V, Ü							4	5	
	∑ SWS					8			16	12	36
	∑ CP					10			20	15	45

*) Wahlfach, das von einem Professor aus dem Studiengang W angeboten wird oder aus einem anderen Studiengang der Hochschule stammt.

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Unternehmensführung & Informationssysteme“ (BWL)											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
64930	Betriebliche Informationssysteme									5	
64410	Betriebliche Informationssysteme	V, Ü, L				4				5	
64931	Unternehmensorganisation									5	
64411	Unternehmensorganisation	V				4				5	
64932	Strategisches Controlling									5	
64613	Strategisches Controlling	V, Ü, R							4	5	
64933	Personalführung									5	
64614	Personalführung	V							4	5	
64934	Recht									5	
64615	Grundlagen Recht	V, Ü							2	5	
64616	Wirtschaftsrecht	V, Ü							2		
64935	Informatik-Projekt									5	
64617	Informatik-Projekt	Ü, L P							4	5	
64936	BWL-Fallstudien									5	
64707	BWL-Fallstudien (TOPSIM)	P							4	5	
64937	Betriebswirtschaftliches Wahlmodul									5	
64708	Betriebswirtschaftliches Wahlfach*)	V, Ü							4	5	
64938	Wahlmodul anderer Schwerpunkt									5	
64709	Wahlfach aus einem anderen Schwerpunkt im Studiengang	V, Ü							4	5	
	∑ SWS					8			16	12	36
	∑ CP					10			20	15	45

*) Wahlfach, das von einem Professor aus dem Studiengang W angeboten wird oder aus einem anderen Studiengang der Hochschule stammt.

	Gesamt ∑ SWS		24	24	24	24		24	12	132
	Gesamt ∑ CP		30	30	30	30	30	30	30	210